



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Frau
Elke Zimmer MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Datum **12. Mai 2020**
Durchwahl 0711 231-3425
Aktenzeichen 4-1353.7-5/8
(Bitte bei Antwort angeben)

Aktuelle Situation der Geflüchteten in der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Mannheim

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

für Ihr Schreiben vom 16. April 2020, mit dem Sie uns Ihre Fragen zur Situation der in der EA Mannheim untergebrachten Geflüchteten vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie übermitteln, bedanke ich mich. Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Wie können, trotz der räumlichen Enge, die notwendigen Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel die Einhaltung des notwendigen Abstandes, eingehalten werden?*

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde im Bereich der Erstaufnahme eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um eine Ausbreitung des Virus in den Einrichtungen zu verhindern. Dazu werden die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) sinngemäß und so konsequent durchgesetzt, wie das die spezifischen Rahmenbedingungen der Erstaufnahme zulassen. Die Empfehlungen des Sozialministeriums zur Prävention von sowie zum Umgang mit Infektionen mit SARS-CoV-2 in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden konsequent eingehalten.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Das Innenministerium hat in entsprechenden Umsetzungshinweisen zur Corona-Verordnung unter den Rahmenbedingungen der Erstaufnahme Maßnahmen festgelegt, durch die seit Beginn der Corona-Pandemie die sozialen Kontakte auch in der Erstaufnahme auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Über die Verhaltensregeln wird in den Erstaufnahmeeinrichtungen umfassend informiert und deren Umsetzung konsequent verfolgt. Im Einzelnen wurden dazu z.B. folgende Maßnahmen getroffen:

- Bewohnerinnen und Bewohner aller Erstaufnahmeeinrichtungen werden ausführlich über die notwendigen Hygienemaßnahmen sowie die mit der Isolierung/getrennten Unterbringung einhergehenden Erschwernisse und Notwendigkeiten informiert.
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen außerhalb der Unterkunft maximal zu zweit oder im Kreise der gemeinsam untergebrachten Familienangehörigen zusammenkommen.
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung auf Freiflächen maximal zu zweit oder im Kreise der gemeinsam untergebrachten Familienangehörigen zusammenkommen; in den jeweiligen Unterbringungsgebäuden dürfen maximal fünf Personen oder die gemeinsam untergebrachten Familienangehörigen zusammenkommen.
- Bewohner werden angehalten, Mundschutz zu tragen.
- Die Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden auf einen absolut notwendigen Notbetrieb zurückgeführt, Betreuungs- und Sportangebote wie zum Beispiel Kinderbetreuung, tagesstrukturierende Angebote, Sporträume und -plätze wurden geschlossen. Individuelle Beratungsangebote (z.B. Mutter-Kind-Beratung, Sozial- und Verfahrensberatung) sind davon ausgenommen, wenn die notwendigen Schutzvorkehrungen getroffen werden.
- Die Verpflegung wurde vielerorts von einem Kantinenbetrieb auf eine Essensausgabe und Essen auf den Zimmern umgestellt. Sofern eine Umstellung nicht möglich war, wurden in den Kantinen entsprechende Maßnahmen getroffen und beispielsweise die Bestuhlung deutlich reduziert, um größere Abstände zwischen den Essensgästen einhalten zu können. Des Weiteren wurden den einzelnen Wohngebäuden gesonderte Essenszeiten zugeteilt, um mögliche Warteschlangen zu vermeiden und die Belegungsdichte der Kantine zu reduzieren.

- Menschenansammlungen sind untersagt. Im Übrigen wird nachdrücklich auf die Einhaltung von zumindest 1,5 Meter Abstand geachtet. Der Sicherheitsdienst ist angewiesen, Gruppenbildungen zu untersagen und Gruppen zu zerstreuen. Bei Warteschlangen wird auf einen größeren Abstand der Menschen zueinander geachtet, auch durch am Boden angebrachte Abstandsmarkierungen.

Gleichzeitig wird versucht, die damit einhergehenden Erschwernisse soweit wie möglich zu mindern, wie bspw. über den Ausbau der WLAN-Versorgung und ein verstärktes Angebot von Arbeitsgelegenheiten in den Einrichtungen. Je nach Bedarf und Möglichkeit wurden in den Einrichtungen kioskähnliche Angebote zum Verkauf häufig nachgefragter Artikel eingerichtet sowie die Ausgabe von Hygieneartikeln über den Anfangsbedarf hinaus ermöglicht.

2. *Ist es möglich, die Belegungsdichte zu reduzieren und auf andere geeignete Räumlichkeiten auszuweichen? Wurden hierfür bereits Maßnahmen ergriffen?*

Das Innenministerium und die zuständigen Regierungspräsidien haben bereits große Anstrengungen unternommen, um die Belegungsdichte in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verringern. Einerseits wurde die Zuteilung in die kommunale vorläufige Unterbringung mit ihren kleineren und dezentraleren Unterbringungseinheiten fortgesetzt und verstärkt. Dabei wurden und werden vorrangig Personen und ihre Familienangehörigen zugeteilt, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf nach Definition des Robert Koch-Instituts aufweisen, sofern in der vorläufigen Unterbringung geeignete Unterkünfte zur Verfügung stehen. Durch diese Maßnahme konnte im letzten Monat die Belegung in der Erstaufnahme um rund 730 Personen reduziert werden. Allein in der EA Mannheim Industriestraße wurde die Belegung um rund 100 Personen auf 200 Personen reduziert.

Gleichzeitig wurden zusätzliche Liegenschaften in Betrieb genommen, so die Außenstelle der LEA Ellwangen in Giengen mit zunächst 150 Plätzen, eine Jugendherberge zur Entlastung der LEA Freiburg, ein Gästehaus mit ca. 100 Plätzen für Risikopersonen und ihre Familien, ein ehemaliges Freizeitzentrum in Althütte-Sechselberg als temporäre Isolierunterkunft für auf SARS-CoV-2 positiv getestete

Geflüchtete sowie ab Anfang Mai eine Einrichtung für zunächst 200 Personen in der Nähe von Karlsruhe.

Durch diese Maßnahmen konnte die Belegungsdichte in der Erstaufnahme im letzten Monat von rund 60 Prozent auf rund 45 Prozent reduziert werden.

3. *Werden neu-ankommende Geflüchtete auf das Corona-Virus getestet?*

Alle Neuzugänge in der Erstaufnahme werden umgehend nach der Ankunft auf SARS-CoV-2 getestet. Bei positivem Testergebnis werden die Personen ggf. gemeinsam mit ihren Familienmitgliedern entsprechend der Anordnung des zuständigen Gesundheitsamts oder der Ortspolizeibehörde in separierten Bereichen isoliert bzw. bei Bedarf in umliegenden Kliniken behandelt. Bei negativem Testergebnis erfolgt zur Sicherheit für die Dauer der Inkubationszeit von 14 Tagen eine getrennte Unterbringung unterteilt nach Tageszugängen. Zur Erfüllung dieser Anforderungen wurden in der Erstaufnahme große Bereiche geräumt.

4. *Sind die Erstaufnahmeeinrichtungen mit Schutzausrüstungen versorgt?*

Aktuell sind in allen Erstaufnahmeeinrichtung Schutzausrüstungen vorhanden und werden an die vor Ort tätigen Akteure ausgegeben. Bewohnerinnen und Bewohnern stehen sogenannte Mund-Nase-Masken zur Verfügung. Die fortlaufende Beschaffung ist jedoch, wie Sie sicher auch der Berichterstattung entnehmen konnten, aufgrund der hohen Nachfrage sehr herausfordernd.

5. *Es sind bereits Infektionsfälle in Landeserstaufnahmestellen bekannt. Wie ist die aktuelle Situation in Mannheim?*

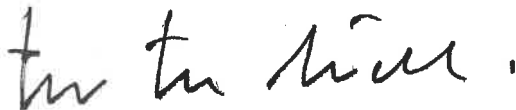
Bislang wurden in der EA Mannheim Industriestraße keine Infektionsfälle festgestellt.

6. *Was kann zeitnah zur Verbesserung der Situation unternommen werden und welche zusätzlichen Informationen können an die Einrichtung schnellstmöglich weitergegeben werden?*

Aufgrund des sehr dynamischen Verlaufs der Pandemie werden die oben beschriebenen Maßnahmen immer wieder angepasst, die Lage wird kontinuierlich beobachtet.

Die Regierungspräsidien, die Alltagsbetreuer und die medizinische Versorgung informieren die Bewohnerinnen und Bewohner in den Erstaufnahmeeinrichtungen u.a. mit mehrsprachigen Informationsblättern zum Verhalten in Zeiten von Corona sowie zur Einhaltung der Hygieneregeln. Zusätzliche Informationen sind derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Strobl', written in a cursive style.

Thomas Strobl